

# Gemeinde Altwarp

## Niederschrift

### Sitzung der Gemeindevorstand Altwarp

**Sitzungstermin:** Dienstag, 23.04.2024

**Sitzungsbeginn:** 17:59 Uhr

**Sitzungsende:** 20:37 Uhr

**Ort, Raum:** Gemeindehaus, Sandweg 122, 17375 Altwarp

#### Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

#### Anwesend

##### Vorsitz

Jan Herzfeld

##### Mitglieder

Silvia Ottenstein

David Schoenke

Djane Jennricke

Gerhard Rohde

Michael Kunath

##### Verwaltung

Uta Strumpf

#### Abwesend

##### Mitglieder

Andy Steinau

abwesend

Gäste: 20 Einwohner und ein Vertreter der Presse

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 27.02.2024 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
  - 6.1 Aufstellungsverfahren 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/2001 "Sondergebiet Hafen"  
hier: Aufstellungsbeschluss
  - 6.2 Aufstellungsverfahren 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/2001 "Sondergebiet Hafen"  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
  - 6.3 Wahl des stellv. Gemeindewehrführers der FF Altwarp
  - 6.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
  - 6.5 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022
  - 6.6 Vergabe von Bauleistungen
  - 6.7 Spende des Fremdenverkehrsvereins an den neu gegründeten Verein Altwarp Aktiv e.V.
- 7 Anfragen und Mitteilungen

## nichtöffentlicher Teil

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
  - 8.1 Neubau Feuerwehrgerätehaus  
hier: 2. Nachtrag zur Übernahme von Kompensationsverpflichtungen nach § 15 Bundesnaturschutzgesetz mit befreiender Wirkung
- 9 Drucksachen
  - 9.1 Vergabe von Bauleistungen
  - 9.2 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen
  - 9.3 Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Altwarp

10 Anfragen und Mitteilungen

11 Schließung der Sitzung

# **Protokoll**

## **öffentlicher Teil**

---

### **zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet um 17:59 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 von 7 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

---

### **zu 2 Einwohnerfragestunde**

Ein seit November in der Altwarper Siedlung lebender Einwohner erklärt, dass auf seinem Grundstück sehr große Kiefern stehen und möchte wissen, wie der Werdegang ist, wenn er dies runternehmen möchte.

Herr Herzfeld sagt, dass er sich mit Herrn Peters vom Amt in Verbindung setzen kann und ansonsten wahrscheinlich beider Umweltbehörde des Landkreise Vorpommern-Greifswald ein Antrag gestellt werden muss.

Weitere Angelegenheiten werden nicht vorgebracht.

---

### **zu 3 Genehmigung der Tagesordnung**

Es liegt ein Nachtragstagesordnungspunkt – Neubau Feuerwehrgerätehaus – vor. Dieser wird im nichtöffentlichen Teil und Bau- und Grundstücksangelegenheiten behandelt.

#### **Beschluss:**

Die Nachtragstagesordnung gilt als genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

### **zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 27.02.2024 und Genehmigung dieser**

Herr Rohde fragt nach dem Gulli bei Frau Schnase. Herr Herzfeld entgegnet, dass man da eine Lösung gefunden hat.

Es wurden keine weiteren Anfragen gestellt.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

### **zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Bürgermeister gibt bekannt:

Vergabe von Bauleistungen 24/213/13 zur Errichtung eines Sanitärccontainers am Strand von Altwarp wurde einstimmig beschlossen.

---

### **zu 6 Drucksachen**

---

#### **zu 6.1 Aufstellungsverfahren 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/2001 "Sonergebiet Hafen"**

**24/215/13**

##### **hier: Aufstellungsbeschluss**

In der Sitzung des Bauausschusses am 16.01.2024 wurde der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/2001 „Sonergebiet Hafen“ der Gemeinde Altwarp von der Planerin Frau Trautmann vorgestellt. Es soll nunmehr das Aufstellungsverfahren durchgeführt werden. Im Geltungsbereich befindet sich im Norden ein Caravan Stellplatz, welcher sehr stark ausgelastet ist. Um den attraktiven und von Touristen begehrten Hafen für diese besser zu erschließen, plant die Gemeinde Altwarp den Caravan Stellplätze im Süden des Hafenbeckens zu erweitern. Außerdem sind nördlich angrenzend an das Hafenbecken Caravan Stellplätze geplant. Die Caravan Stellplätze werden entlang der Straße Am Hafen durch Ferienwohnungen und die dazugehörige Infrastruktur ergänzt.

Um diese Nutzung ermöglichen zu können, ist bauplanungsrechtlich die Festsetzung eines Sondergebietes, das der Erholung dient mit der Zweckbestimmung Caravan Platz erforderlich. Für den Bereich um den Hafen, sowie südlich des Hafens entlang am Stettiner Haff ist ein Fußweg geplant, um den besonderen Ort für Besucher erlebbar zu machen. Teile des Besucherparkplatzes sollen als Klimaanpassungsmaßnahme überdacht werden. Unter der Überdachung kann im Regelfall geparkt werden, im besonderen Fall kann ein Markt oder Fest unter der Überdachung stattfinden. Südlich des Parkplatzes soll ein zweigeschossiges Café entstehen, um die Aussicht über das Schilf hinweg auf das Stettiner Haff zu ermöglichen. Die öffentlichen Grünanlagen im Süden des Geltungsbereichs sollen durch mobile Sitzmöglichkeiten den Besuchern als Erholungsort dienen.

Durch die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/2001 „Sonergebiet Hafen“ genügt die Gemeinde Altwarp dem Planungserfordernis und ermöglicht die beschriebene Zielsetzung.

Herr Herzfeld ergänzt, dass der Hafen ursprünglich für andere Zwecke genau wurde und jetzt die touristische Nutzung in den Vordergrund treten soll. Zudem sollen die Caravan Plätze, die bei Auslastung des Platzes ohnehin genutzt werden auch rechtlich einbinden und die sanitäre Versorgung auf dem Caravan Platz zu verbessern.

Im Zuge dieser Planungen hat man mit der Planerin geschaut, welche Perspektiven es für den Hafen

noch gibt.

Der B-Plan schafft eine rechtliche Grundlage, d.h. aber nicht, dass alle Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden können oder müssen. Die Sanitärbauten haben für die Gemeinde oberste Priorität. Nachfragen werden durch den Bürgermeister beantwortet.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp beschließt:

1. Für die Flurstücke 66/1, 66/2, 67/7 (teilweise), und 69/1 der Flur 2 sowie die Flurstücke 1/3 (teilweise), 1/4 (teilweise) und 9 (teilweise) der Flur 10 Gemarkung Altwarp soll die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/2001 „Sondergebiet Hafen“ der Gemeinde Altwarp aufgestellt werden. Das ca. 3,4 ha große Plangebiet ist in dem anliegenden Übersichtsplan gekennzeichnet.
2. Mit der 3. Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung von Caravanstellplätzen sowie Ferienwohnungen und die dazugehörige Infrastruktur geschaffen werden.
3. Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.
4. In der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/2001 „Sondergebiet Hafen“ ist die Summe einer möglichen überbaubaren Grundfläche 3.503 m<sup>2</sup>. Diese liegt deutlich unter 20.000 m<sup>2</sup>.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe der Gründe nach § 3 Abs. 3 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

## **zu 6.2 Aufstellungsverfahren 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/2001 "Sondergebiet Hafen"**

**24/216/13**

### **hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

In der Sitzung des Bauausschusses am 16.01.2024 wurde der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/2001 „Sondergebiet Hafen“ der Gemeinde Altwarp von der Planerin Frau Trautmann vorgestellt. Es soll nunmehr das Aufstellungsverfahren durchgeführt werden. Hierzu sind die Träger öffentlicher Belange und auch die Öffentlichkeit am Verfahren zu beteiligen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp beschließt:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/2001 „Sondergebiet Hafen“ und die Begründung hierzu werden in der vorliegenden Fassung (12/2023) gebilligt.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/2001 „Sondergebiet Hafen“ mit der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Dabei ist gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 abgesehen wird.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Aufstellung des Bebauungsplans berührt werden kann, sollen von der Auslegung benachrichtigt werden. Ihnen ist Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

**zu 6.3 Wahl des stellv. Gemeindewehrführers der FF Altwarz**

**24/217/13**

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Altwarz wählte am 01.03.2024 den Kameraden René Bredow zum stellv. Gemeindewehrführer. Gem. § 12 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren in M-V (Brandschutzgesetz M-V) wird der stellv. Gemeindewehrführer für eine Amtszeit von 6 Jahren gewählt und nach Zustimmung der Gemeindevertretung Altwarz zum Ehrenbeamten ernannt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Altwarz beschließt die Wahl des Kameraden René Bredow zum stellv. Gemeindewehrführer der FF Altwarz.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

**zu 6.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**

**24/218/13**

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2022 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung den Jahresabschluss 2022 festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt 3.677.585,42 €

das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt -51.453,45 €

Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 €

Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von 198.015,34 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.  
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 beschlossen, der Gemeindevorstand die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altwarp zum 31.12.2022 i. d. F. vom 22.01.2024 zu empfehlen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevorstand Altwarp beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Altwarp zum 31.12.2022 i. d. F. vom 22.01.2024 festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

**zu 6.5 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022**

**24/219/13**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Altwarp zum 31.12.2022 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevorstand entgegenstehen könnten.

Herr Herzfeld erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

**Beschluss:**

Die Gemeindevorstand Altwarp beschließt, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

---

**zu 6.6 Vergabe von Bauleistungen**

**24/220/13**

Die Gemeinde plant die Sanierung der Fassade am Gemeindesaal.  
Das Vergabeverfahren (freihändige Ausschreibung) zur Auftragserteilung wird derzeit durchgeführt.  
Um Verzögerungen bei der Auftragsvergabe zu verhindern und keine zusätzliche Gemeindevorstandsetzung einberufen zu müssen, wird vorgeschlagen, den Bürgermeister und seine Stellvertreter nach Angebotsauswertung und Erarbeitung eines Vergabevorschlags zu ermächtigen,

den Auftrag zur Vergabe der Leistungen zu erteilen.

Herr Kunath fragt, warum jetzt der Gemeindesaal gemacht werden soll, da ursprünglich von der Feierhalle die Rede war.

Herr Herzfeld erinnert, dass man im Zuge der Haushaltsplanung die Angebote gesichtet hat und auf Grund der höheren Kosten entschieden hatte, zunächst nur eine, die kostengünstigere Maßnahme – den Gemeindesaal – umzusetzen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt, den Bürgermeister und seine Stellvertreter zu ermächtigen, nach erfolgter Ausschreibung und Angebotsauswertung den Auftrag zur Vergabe der Leistungen für das Vorhaben „Sanierung der Fassade am Gemeindesaal“ zu erteilen.

Die Gemeindevertretung wird über das Ergebnis informiert.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

#### **zu 6.7 Spende des Fremdenverkehrsvereins an den neu gegründeten Verein Altwarp Aktiv e.V.**

**24/222/13**

Das Konto des Fremdenverkehrsvereins wurde aufgelöst und die restlichen 1.031 EUR wurden an die Gemeinde gezahlt. Gemäß der Satzung kann das Geld für Zwecke der Ortsverschönerung und kulturellen Zwecken genutzt werden. Es wird vorgeschlagen, einen Teil des Geldes an den neu gegründeten Verein Altwarp Aktiv e.V. als Startkapital zu geben.

Frau Schnase, als ehemalige Vorsitzende, erklärt, dass sich die Summe aus den Mitgliedsbeiträgen und dem was sie in der Information erwirtschaftet hat zusammensetzt.

Eine Vereinsgründung ist kostenintensiv – besonders für die Gründungskosten und Vereinshaftpflicht muss das Geld vorliegen.

Nach kurzer Diskussion entscheiden die Gemeindevertreter die gesamte Summe an den Verein zu geben.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp beschließt einen Teil des aus der Auflösung des Kontos des Fremdenverkehrsvereins übrig gebliebenen Restgeldes dem Verein Altwarp Aktiv e.V. zu spenden.

Höhe der Spende: **1.031,00 €**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

## **zu 7 Anfragen und Mitteilungen**

Herr Kunath fragt nach dem Stand des Sirenenbaus.

Der Bürgermeister erklärt, dass die 17.000 Euro im Haushalt eingestellt sind, er habe auch schon mehrfach nachgefragt aber bisher ist nichts passiert.

Man bittet die Verwaltung hier nachzuhaken.

Herr Herzfeld berichtet über den negativen Artikel in der Ostseezeitung. Die ganze Thematik hat große Wellen geschlagen, sowohl im Dorf als auch bis nach Schwerin.

Rechtlich kann die Gemeinde nicht wirklich was machen. Auch eine Gegendarstellung gestaltet sich äußerst schwierig.

Herr Miraß hat ein Gesprächstermin mit dem Betroffenen und Bürgermeister vorgeschlagen, diesem Angebot hat Herr Herzfeld zugestimmt.

Das die vorgebrachten Beschuldigungen haltlos sind, darüber sind sich alle Anwesenden einig.

Zur neuen Strandtoilette wird aufgeführt, dass der Container auf dem Sockel steht. Die Rampe für die Barrierefreiheit und die Leitungen fehlen noch.

Für das Feuerwehrgerätehaus erhält die Gemeinde eine Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 500.000 Euro. Und eine weitere Stellplatzförderung von 250.000 Euro. Bei der Feuerwehr handelt es sich letztlich um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Das Strandfest wird komplett über Spenden finanziert.

Über die Kriewitz wird das Fischer- und Hafenfest ausgerichtet. Als Highlight wird Olaf Berger auftreten.

Die Restarbeiten bei den Außenanlagen der Kita werden durch die Gemeindearbeiter derzeit durchgeführt.

Am 04.05.2024 findet das Theaterstück der Gemeinde statt. Es ist eine Kooperation zwischen Alt- und Neuwarz, gefördert durch die Pommerania und unterstützt vom Kulturlandbüro.

Ein Folgeförderantrag wurde bei der Metropolregion Stettin gestellt, sodass ggf. noch ein Auftritt im Zuge des Fischer- und Hafenfestes möglich ist. Die Technik muss dann ja wieder finanziert werden.

Heute ist wahrscheinlich die letzte Sitzung vor den Kommunalwahlen. 3 Gemeindevertreter werden nicht wieder zur Wahl stehen. Herr Herzfeld bedankt sich für die gemeinsame, konstruktive Arbeit.

Vorsitz:

---

Jan Herzfeld

Schriftführung:

---

Uta Strumpf